Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 220
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 20. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2020)

zum Thema:

Berlin: Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Angebote ergänzender und flexibler Kinderbetreuung

und **Antwort** vom 06. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24220
vom 20. Juli 2020
über Berlin: Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Angebote ergänzender und flexibler Kinderbetreuung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Berliner Unternehmen haben in den letzten 10 Jahren wie viele Kinderbetreuungsplätze geschaffen?

2. Welche Berliner Unternehmen bieten ihren Mitarbeitern betriebseigene Kinderbetreuung an? Welche davon bieten ihren Schichtarbeitern ergänzende und flexible Kinderbetreuung an?

Zu 1. und 2.:

In Berlin gibt es 4 Unternehmen bzw. Behörden, die eine Betriebskita ausschließlich für die Kinder ihrer Beschäftigten, d. h. eine Kita ohne Förderung im Rahmen des Kitagutscheinverfahrens, betreiben. Insgesamt werden dort 421 Kinder gefördert.

Hiervon zu unterscheiden sind betrieblich geförderte Einrichtungen gemäß § 24 Kindertagesförderungsgesetz. Berliner Unternehmen suchen sich in diesem Rahmen im Regelfall geeignete Kitaträger zur Kooperation für die Kindertagesbetreuung. Daten zur Anzahl der über Kooperationen betrieblich geförderten Plätze liegen dem Senat nicht vor. Es besteht keine Meldepflicht. Einige Unternehmen unterstützen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch dadurch, dass sie ihnen finanzielle Mittel zur Kinderbetreuung zur Verfügung stellen. Dies konnte aus einer Umfrage der Industrie- und Handelskammer (IHK) bei Unternehmen festgestellt werden.

In den letzten zwei Jahren haben drei Unternehmen Kindertagespflegestellen mit jeweils 10 Plätzen eingerichtet. Ein Projekt war auf die Förderung von außergewöhnlichen Zeiten ausgerichtet.

3. Wo ist die berlinweite Übersicht des Arbeitskreises Flexible Kinderbetreuung zu den Angeboten flexibler und ergänzender Kinderbetreuung einsehbar? Falls noch nicht veröffentlicht: wann wird diese Übersicht einsehbar sein?

Zu 3.:

Die Übersicht über Angebote flexibler Kinderbetreuung in Berlin, die im Rahmen des Arbeitskreises Flexible Kinderbetreuung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung erstellt wurde und es Eltern erleichtern soll, ein passendes Betreuungsangebot zu finden, befindet sich in letzter Abstimmung. Die Übersicht wird zeitnah auf der Webseite der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie der noch im Aufbau befindlichen Webseite der Landeskoordinierungsstelle für Alleinerziehende veröffentlicht.

4. Wie viele Plätze der ergänzenden Kindertagespflege werden zurzeit in Anspruch genommen? Wie hat sich diese Zahl in den letzten 10 Jahren entwickelt?

5. Wie sind die Angebote der ergänzenden Kindertagespflege in den Bezirken verteilt? Entsprechen geringere Angebote in einigen Bezirken einem dortigen geringeren Bedarf an ergänzender Kindertagespflege oder welche Gründe gibt es für die unterschiedliche Ausstattung der Bezirke?

Zu 4. und 5.:

Die Entwicklung der ergänzenden Kindertagespflege von 2009 zu 2019 zum Stichtag 31.12. ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Ergänzende Kindertagespflege zum 31.12.2009 und 31.12.2019, in Plätzen

	2009			2019		
Bezirk	Kita ergänzende Betreuung	ergänzende Betreuung zusätzlich zu eFöB*	**Gesamt**	Kita ergänzende Betreuung	ergänzende Betreuung zusätzlich zu eFöB*	**Gesamt**
Mitte	17	1	18	36	42	78
Friedrichshain-Kreuzberg	23	24	47	22	20	42
Pankow	43	22	65	53	59	112
Charlottenburg-Wilmersdorf	9	8	17	17	26	43
Spandau	36	71	107	8	12	20
Steglitz-Zehlendorf	16	20	36	26	28	54
Tempelhof-Schöneberg	14	3	17	11	13	24
Neukölln	19	24	43	10	12	22
Treptow-Köpenick	18	14	32	12	11	23
Marzahn-Hellersdorf	24	14	38	2	6	8
Lichtenberg	19	4	23	8	23	31
Reinickendorf	15	24	39	22	29	51
Insgesamt	**253**	**229**	**482**	**227**	**281**	**508**

Datenquelle: Fachverfahren ISBJ-KiTa festgeschriebene Daten 31.12.2009 und 31.12.2019
*Ergänzende Förderung und Betreuung an Grundschulen (eFöB)

Der Senat geht davon aus, dass die unterschiedliche Inanspruchnahme im Vergleich der Bezirke grundsätzlich dem angemeldeten Bedarf der Eltern entspricht. Die Betreuung setzt aber voraus, dass geeignete Kindertagespflegepersonen zur Verfügung stehen. Häufig wünschen sich Eltern bekannte Personen für die Betreuung ihres Kindes, die dann erst die Eignungsprüfung und die Qualifikation durchlaufen müssen, oder aber die Betreuung soll im Haushalt der Eltern durch eine Kindertagespflegeperson stattfinden.

6. Hält der Senat die Angebote der ergänzenden Kindertagespflege für bedarfsgerecht im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Falls nicht, welche Anzahl von Angeboten würde den Bedarf decken? Mit welchen Maßnahmen soll dieses Ziel erreicht werden?

Zu 6.:

Der Senat von Berlin fördert den bedarfsgerechten Ausbau der ergänzenden Kindertagespflege, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie besonders für Alleinerziehende und Eltern mit außergewöhnlichen Betreuungszeiten zu gewährleisten. Die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen wurden zum 01.01.2020 durch die Änderung der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege verbessert. Die vielfältigen Bemühungen des Senats sind darauf gerichtet, die Kindertagespflege als gleichwertiges Angebot zur Betreuung von Kindern in der Kita auszurichten. Durch Akquise ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Zahl der Kindertagespflegepersonen konstant zu halten und die erheblichen Abgänge aufgrund der Altersstruktur zu kompensieren.

Zur Sicherung und Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes wurden und werden durch Änderungen der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege sowie durch Maßnahmen im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes weitere Anreize gesetzt. Dazu gehören sowohl die Verbesserung der Vergütungsstruktur mit Orientierung am Landesmindestlohn und die Vergütung mittelbarer pädagogischer Arbeit als auch beispielsweise der Aufbau von Vernetzungsstrukturen und die professionelle Qualitätsentwicklung.

7. Welche weiteren bezirksfinanzierten Projekte wie die Lichtenberger „Flexible Kurzbetreuung für Alleinerziehende“ sind dem Senat bekannt? Wie viele Kinder mit wie vielen Stunden werden in den verschiedenen Bezirksprojekten jährlich betreut?

Zu 7.:

Ein Überblick über die bezirksfinanzierten Projekte liegt derzeit nicht vor. Es wird auf die berlinweite Übersicht zu flexibler Kinderbetreuung (siehe Antwort zu Frage 3) verwiesen.

8. Auf welche Laufzeit ist das 2016 gestartete Modellprojekt MoKiS (Mobiler Kinderbetreuungsservice) angelegt? Wie viele Matchings zwischen Betreuungspersonen und Familien gibt es aktuell? Wann wird das Projekt evaluiert?

9. Welche ähnlichen Projekte wie MoKis werden zurzeit mit welchen Projektlaufzeiten gefördert? Wie viele Familien werden mit diesen Projekten aktuell mit ergänzender und flexibler Kinderbetreuung unterstützt?

Zu 8. und 9:

Das Modellprojekt Mobiler Kinderbetreuungsservice (MoKiS) wurde seit dem Start in 2016 kontinuierlich weitergeführt. Dazu gehören u.a. der Betrieb einer Beratungs- und Servicestelle, ein Internetauftritt mit qualifizierten Informationen und Plattformen für Eltern, interessierte Betreuungspersonen und Unternehmen, die Führung von Datenbanken für Betreuungsgesuche von Eltern sowie der Aufbau eines Pools von Betreuungspersonen, Kooperationsvereinbarungen mit Jugendämtern und Informations- und Werbematerial für die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Servicestelle MoKiS hat über 250 Matchings zwischen Eltern und Betreuungspersonen in ergänzender Kindertagespflege (für die Betreuung von jeweils einem oder mehreren Kindern) erfolgreich durchgeführt und darüber hinaus eine weitaus

höhere Zahl von potentiellen Betreuungskräften und Eltern beraten. So wurden in 2019 rd. 700 Anrufe von Eltern und rd. 3.700 Mails von Eltern und potentiellen Kindertagespflegepersonen bearbeitet.

Das Projekt wird jährlich mit einem Sachbericht ausgewertet. Zudem finden regelmäßig zweimal im Jahr Kooperationsgespräche mit dem Träger, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und den Jugendämtern statt, die dazu dienen, die Organisation und Umsetzung des Programms zu evaluieren und zu verbessern. Die Erfolgskontrolle findet durchgängig im laufenden Prozess statt.

Weitere ähnliche Projekte werden seitens des Senats zurzeit nicht gefördert.

10.Welche weiteren Überlegungen gibt es im Senat, um bei zunehmender Flexibilisierung der Arbeitszeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch ergänzende und flexible Kinderbetreuung gewährleisten zu können?

Zu 10.:

Die bisherigen Angebote der Kindertagesbetreuung einschließlich der ergänzenden Kindertagespflege berücksichtigen die Bedarfslagen von Familien und werden den flexiblen Arbeitszeiten von Eltern weitestgehend gerecht.

Mit dem seit 2016 laufenden Projekt MoKiS wird der Situation der wachsenden Stadt mit einer Zunahme atypischer Arbeitszeiten und einer wachsenden Anzahl Alleinerziehender besonders Rechnung getragen, da die mobile Betreuung von Kindern zu außergewöhnlichen Zeiten auch im Haushalt der Eltern vorgesehen wird. Die Aufgaben der Servicestelle MoKiS sind in der Beantwortung der Fragen 8 und 9 beschrieben.

Das durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geförderte Beratungsangebot „Kinderbetreuung mit Unternehmen“, das von der Servicestelle MoKiS betrieben wird, soll ebenfalls dazu beitragen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch bei Flexibilisierung von Arbeitszeiten gewährleistet wird. Firmen werden informiert über die verschiedenen Möglichkeiten des Engagements, zum Beispiel in Form von Kooperationen mit Kita-Trägern oder die Schaffung von Kindertagespflegestellen. Es werden Fördermöglichkeiten erläutert und Kontakte zu Kooperations- und Ansprechpartnern vermittelt. Für Betriebe und Eltern haben Kooperationen im Kita-Bereich oder die vom Unternehmen geförderte Schaffung von Kindertagespflegestellen den Vorteil, dass firmenspezifische Anforderungen leichter berücksichtigt werden können. Das gilt zum Beispiel für Betriebe mit außergewöhnlichen Arbeitszeiten, die eine besondere Betreuungszeit erfordern.

Der Senat von Berlin fördert und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit den Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Tätigkeitsfeldes der Kindertagespflege (siehe Antwort zu Frage 6) ist die Hoffnung verknüpft, dass verstärkt Kindertagespflegepersonen akquiriert werden können.

Berlin, den 6. August 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie